

Zentrale Abrechnungsstelle:

KOSTENAUFSTELLUNG / VERWENDUNGSNACHWEIS

Förderung nach den Richtlinien der AEJ NRW (bitte ankreuzen)

- 2. Teil: Schulungs- und Bildungsmaßnahmen
- 3. Teil: Regionale Bildungsarbeit
- 4. Teil: Landesweite Veranstaltungen der Planung- und Leitung

Thema: _____

Ort _____ vom _____ bis _____

Ausnahmegenehmigung erteilt?

		Kosten Beleg	lt.	nicht anerkennungsfähige Kosten	
<u>I. Ausgaben</u>					
1. Fahrtkosten					
2. Unterkunfts- u. Verpflegungskosten					
3. Honorare					
4. Sonstige Ausgaben					
Gesamtausgaben		- €		- €	
<u>II. Einnahmen</u>					
1. Teilnehmendenbeiträge					
2. Kommunale Beihilfe (Stadt oder Kreis)					
3. Sonstige Einnahmen (z. B. Spenden, Kioskeinnahmen)					
Gesamteinnahmen		- €		-	← Nettokosten
beantr. Förderung KJFP-NRW				-	← 90 % anerk.-f. Kosten

Die beantragte Förderung darf nicht höher sein als 90 % der anerkennungsfähigen Gesamtausgaben und auch nicht höher sein als die Nettokosten.

III. Erklärung: Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass

- a) die Honorar-Empfänger/-innen keine haupt- oder nebenamtlichen Mitarbeitenden des Veranstalters sind,
- b) die oben aufgeführten Kosten entstanden sind und bezahlt wurden,
- c) die ordnungsgemäße Verbuchung vorgenommen wurde (die diese Angabe begründenden Unterlagen (Belege usw.) werden von Ihnen im Rahmen der gesetzlichen Fristen aufbewahrt und können jederzeit von der AEJ-NRW sowie den Prüfungsstellen des Landschaftsverband (Landesjugendamt) bzw. dem Landesrechnungshof geprüft werden,
- d) die Maßnahme lt. beiliegendem Programm / Sachbericht durchgeführt wurde,
- e) die jeweils gültigen Richtlinien beachtet wurden.

(Name in Druckbuchstaben)

Ort / Datum Rechtsverbindliche Unterschrift des Maßnahmeträgers / Stempel

Anlagen:

- Fotokopie(n) der Honorarquittung(en)
- detailliertes Programm / aussagekräftiger Sachbericht
- Teilnehmendenliste im Original
- Datenerhebungsbogen